

S a t z u n g

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der geltenden Fassung des Art. 89, Abs. 1 Nr. 10 und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der geltenden Fassung der §§ 8, 18 der Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 23.01.1990 und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Burgberg - West.

§ 1

- (1) Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Burgberg-West gilt die vom Architekturbüro Uhlemayr, Sonthofen, gefertigte Bebauungsplan-Änderungszeichnung vom 2. April 1990, geändert am 2. Dezember 1990.

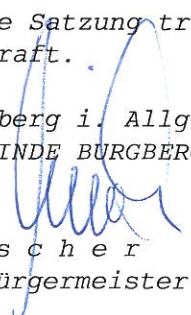
§ 2

Für den Bereich der 4. Änderung gelten die rechtsverbindlichen textlichen Festsetzungen der Grundsatzsatzung in der Ausfertigung vom 25.07.1983 und der 1. Änderung in der Ausfertigung vom 15.02.1985 weiter, soweit sich nicht aus nachstehenden Regelungen Änderungen ergeben.

- (1) Die auf der Nordseite des Änderungsgebietes festgesetzte Bepflanzung ist zwingend auszuführen. Es ist ein Grüngürtel von mindestens 5 m herzustellen. Es ist feldgehölzartige mindestens 3-reihige Bepflanzung mit heimischen Gehölzen herzustellen. Mindestgröße für Bäume, Pflanzgröße STU 18 - 20 cm. Pflanzen: z.B. Bergahorn, Linde, Hasel, Hart-
rigel, Heckenrose.
- (2) Das auf der Nordseite befindliche Holzlager darf nicht überdacht werden.
- (3) Die Dachneigung ist mit mindestens 5 Altgrad festgelegt.
- (4) Maximale Traufhöhe von OK gewachsenem Boden bis OK Sparren über Fußpfette bei eingeschobiger Bauweise I - 3,80 m, bei zweigeschobiger Bauweise II max. 6,20 m.
- (5) Ausnahmen von den vorstehenden Bauvorschriften sind zulässig, wenn die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt wird und von der Ausnahme-Anwendung die Gemeinde und die Kreisverwaltungsbehörde vor der Ausführung zugestimmt haben.

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burgberg i. Allgäu, den 22.07.1991
GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU


F i s c h e r
1. Bürgermeister

